

Geld aus dem Nichts – Mythos oder Tatsache?

Die Kontroverse darüber, ob Banken Geld „aus dem Nichts“ schaffen können, ist alles andere als neu. Die Recherche im reichen Fundus der Fachliteratur zeigt, dass diese Kontroverse bereits über ein Jahrhundert alt ist. Die aktuelle Finanzkrise hat das Interesse an diesem Thema wieder neu aufleben lassen – und das nicht nur in akademischen Kreisen, sondern auch bei den einfachen Bürgern. (Die sich bspw. die berechtigte Frage stellen, wie es sein kann, dass Banken zusammenbrechen können, wenn diese doch – wie man immer öfter hören und lesen kann – Geld aus dem Nichts schaffen können, und vor allem: warum sie dann in weiterer Folge ungefragt zur Übernahme der Kosten dieser Zusammenbrüche verpflichtet werden.) Trotz der schwerwiegenden Auswirkungen der Finanzkrise auf die gesamte Gesellschaft blieb diese überaus wesentliche Frage ungeklärt. Zwar kann der interessierte Bürger bei Recherchen eine Menge Aussagen zu dem Thema finden, alle Aussagen haben jedoch eines gemeinsam: Sie stützen sich nur auf die (angebliche) Fachkompetenz des jeweiligen Autors. Belegte Fakten sucht man vergeblich. Diese scheinen nicht zu existieren. Wie dem auch sei: Seit dem 7. August 2013 liegen erstmals belegte Fakten zu dieser Frage vor.

Die Theorien

Über die Rolle der Banken in der Wirtschaft ist im vergangenen Jahrhundert und darüber hinaus viel geschrieben worden. Oft haben sich die Autoren jedoch mit der Frage, ob die Banken Geld schöpfen, nicht beschäftigt, da sie einfach davon ausgegangen sind, dass ihre bevorzugte Theorie den Tatsachen entspricht – so hinterfragen sie ihre bevorzugte Theorie nicht, geschweige denn, dass sie verschiedene Theorien verglichen hätten. Eine Überprüfung der Fachliteratur identifiziert drei verschiedene, sich gegenseitig ausschließende Theorien, jede von ihnen war etwa ein Drittel des 20. Jahrhunderts die vorherrschende Sichtweise.

Die aktuell vorherrschende Ansicht ist, dass die Banken reine Finanzvermittler sind, welche Einlagen sammeln und weitergeben, genau wie andere Finanzinstitutionen, die keine Banken sind – ohne besondere Eigenschaften. Diese Ansicht wird die *Finanzintermediär-Theorie* genannt und sie ist die vorherrschende Sichtweise seit dem Ende der 1960er Jahre.

Etwa zwischen den 1930er und den späten 1960er Jahren war die vorherrschende Sichtweise, dass das Bankensystem „einzigartig“ sei, da die Banken im Gegensatz zu Finanzintermediären, im Kollektiv Geld schaffen können und zwar auf der Grundlage des Teilreservemodells (auch bekannt als Multiplikatormodell). Trotz ihrer kollektiven Fähigkeit zur Geldschöpfung ist jede einzelne Bank nach dieser Sichtweise nur ein reiner Finanzvermittler, der Einlagen sammelt und weiterverleiht – ohne die Fähigkeit, selbst Geld zu schöpfen. Diese Ansicht wird *Teilreserve-Theorie* genannt.

Die dritte Theorie über die Funktionsweise des Bankensektors ist in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts aufgekommen. Anders als bei der *Finanzintermediär-Theorie* und im Einklang mit der *Teilreserve-Theorie* behauptet diese, dass das Bankensystem neues Geld schafft. Jedoch geht sie weiter als letztgenannte und unterscheidet sich in einer Reihe von Punkten. Diese Theorie behauptet, dass jede einzelne Bank kein Finanzvermittler ist, der bei der Kreditvergabe Spareinlagen oder Reserven der Zentralbank weiterreicht, sondern den gesamten Kreditbetrag aus dem Nichts schafft. Diese Ansicht wird *Kreditschöpfungstheorie* genannt.

Da die Kontroverse über die Theorien nie beigelegt wurde, herrscht große Verwirrung: Heute finden wir Zentralbanken – manchmal dieselben Zentralbanken, die verschiedenen Theorien anhängen; im Fall der Bank of England sind deren Bedienstete gleichzeitig Anhänger jeder der drei sich gegenseitig ausschließenden Theorien!

Die drei Theorien basieren auf verschiedenen Beschreibungen, wie Geld und Banken funktionieren und führen dementsprechend zu unterschiedlichen Vorschriften zur Bankenregulierung. Eine wirksame Bankenregulierung ist logischerweise nur möglich, wenn man ihr die Theorie zugrundelegt, die der praktischen Realität entspricht – also spielt es eine bedeutende Rolle, welche der drei Theorien richtig ist. An dieser Stelle sei noch soviel gesagt: Der moderne Ansatz zur Regulierung von Banken, so wie er spätestens seit Basel I (1988) umgesetzt ist, basiert auf der Annahme, dass die *Finanzintermediär-Theorie* richtig ist. Beim Reality-Check kann man auf jeden Fall eines feststellen: Die eigenmittelbasierten Ansätze für die Bankenregulierungen, wie sie vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in Form von Basel I und II umgesetzt wurden, hat uns bisher nicht vor großen Bankenkrisen geschützt.

Die beschämende Rolle der Wissenschaft

Wie kann es sein, dass es in einer so fundamentalen Frage, wie der, ob (einzelne) Banken Geld aus dem Nichts schaffen können oder nicht, über ein Jahrhundert kaum einen Fortschritt gegeben hat? Eine Ursache liegt sicherlich in der Methode, die in der Wirtschaftswissenschaft des 20. Jahrhunderts vorherrscht, nämlich die hypothetisch-

deduktive Methode: Unbewiesene „Axiome“ werden „postuliert“, unrealistische Annahmen hinzugefügt und daraus werden theoretische Modelle gebaut. Über diese Modelle lässt sich dann trefflich streiten, was aber nicht dazu führt, dass man der Klärung der Frage, welche Theorie nun den Tatsachen entspricht, entscheidend näher kommt.

Doch wie kann die Angelegenheit geklärt werden? Ganz einfach so, wie man das in ernstzunehmenden Wissenschaften macht: Durch die induktive Methode. Man verlässt die Welt der deduktiven theoretischen Modelle und lässt die empirische Realität als Schiedsrichter über die Wahrheit walten. Oder mit anderen Worten: Man klärt die Angelegenheit durch empirische Beweise. Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Wirtschaftswissenschaften haben sich hier nicht mit Ruhm bekleckert. Mehr als ein Jahrhundert lang (!) haben sie es nicht geschafft, eine empirische Überprüfung ihrer Theorien durchzuführen.

Es fällt auf, dass die lange Kontroverse um die Theorien oftmals irrational geführt wurde. Man verwendete verschiedenste rhetorische Mittel, um die jeweils anderen Theorien zu verunglimpfen. Insbesondere die *Kreditschöpfungstheorie* und ihre Anhänger wurden und werden immer wieder verspottet, lächerlich gemacht und beleidigt. Von Sachlichkeit, die man von ernstzunehmender Wissenschaft erwarten würde, ist oft keine Spur. Beispielhaft und stellvertretend sei hier ein bekanntes Nachschlagewerk zum Thema Geld (Eatwell, John, Milgate, Murray, & Nevvman, Peter: *The New Palgrave Money*) erwähnt, welches für sich beansprucht, ausgewogene Perspektiven zu bieten. Es enthält ein Kapitel mit dem Titel „Spinner“ (original: „cranks“). Das Kapitel endet mit einer Litanei an ad hominem Verunglimpfungen, Verleumdungen und Rufmorden, indem großzügig Bezeichnungen wie „Spinner“, „Phrasendrescher“, „Agitatoren“, „Populisten“ und sogar „Verschwörungstheoretiker“ vergeben werden.

Die empirische Überprüfung

Die empirischen Überprüfung erfolgte am 7. August 2013 durch Prof. Richard Werner in Form des Abschlusses eines echten Kreditvertrages bei einer kleinen, regional verwurzelten Genossenschaftsbank (Raiffeisenbank Wildenberg e.G.) in Deutschland. Die Überprüfung wurde nicht zuletzt deshalb bei einer kleinen Bank durchgeführt, weil große Banken eine Mitarbeit abgelehnt haben. Als Begründung wurde von den großen Banken in der Regel angegeben, dass die erforderliche Offenlegung der internen Buchhaltung das Bankgeheimnis oder die IT-Sicherheitsregeln verletzen würden und dass andererseits bei dem großen Transaktionsvolumen die geplante Überprüfung sehr schwierig durchzuführen wäre. Die Durchführung der Untersuchung bei einer kleinen Bank bedeutet aber keinen Nachteil, weil alle Banken in der EU nach den gleichen europäischen Vorschriften arbeiten (müssen), womit die empirischen Informationen auf jeden Fall repräsentativ sind.

Die Bank gewährte den Kredit und legte alle relevanten Aufzeichnungen der internen Buchhaltung (die Tagesbilanzen) offen, ebenso den internen Standardablauf ihres Kreditvergabeverfahrens. Es wurde eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet, die bestätigt, dass die geplanten Transaktionen Teil einer wissenschaftlichen empirischen Untersuchung sind und dass sich der Forscher nicht mit den Mitteln davonmacht, wenn diese auf sein persönliches Konto überwiesen werden. Weiters wurde vereinbart, dass der Kredit unmittelbar nach Abschluss der Untersuchung wieder getilgt wird.

Abgesehen von den beiden (einzigen) Direktoren der Geschäftsführung war auch der Leiter der Kreditabteilung anwesend. Die Direktoren waren unbeteiligte Zuschauer, sie hatten weder Zugang zu Computer-Terminals noch gaben sie irgendwelche Anweisungen. Der Leiter der Kreditabteilung nahm auch die Funktion des Kundenbetreuers wahr und war der einzige Vertreter der Bank, der in den Ablauf der Kreditvergabe involviert war: am Anfang, bei der Kundendokumentation, beim Unterzeichnen des Kreditvertrages und der Buchung des Kreditbetrages auf das Konto des Kreditnehmers am Schluss. Die gesamte Transaktion, einschließlich der manuellen Eingaben des Kundenbetreuers, wurden gefilmt. Es wurden auch die Bildschirme des bankinternen IT-Terminals fotografiert. Darüber hinaus war ein Team von der BBC vor Ort und filmte den Hauptteil des empirischen Bankkredit-Experiments.

Die entscheidende Frage bei der Untersuchung war klarerweise: Woher hat die Bank die Mittel erhalten, die dem Kreditnehmer (dem Forscher) gutgeschrieben wurden? Als der Forscher entsprechend der *Teilreserve-Theorie* nach Reserveguthaben der Bank fragte, wurde erklärt, dass die Bank ihre Reserven bei der zentralen Organisation der Genossenschaftsbanken hält, welche wiederum ein Konto bei der Zentralbank hält. Diese Zentralbankreserven beliefen sich auf einen Betrag von € 350 000, welcher sich während des Beobachtungszeitraums nicht verändert hat. Es wurde festgestellt und bestätigt, dass keiner der Bankmitarbeiter zusätzliche Aktivitäten durchführte, wie zum Beispiel die Ermittlung der verfügbaren Einlagen oder Gelder innerhalb der Bank – oder Anweisungen zu geben, Mittel aus anderweitigen Quellen auf das Konto des Kreditnehmers zu überweisen (bspw. durch das Kontaktieren der bankinternen Finanzierungsabteilung um bankexterne Interbankenfinanzierungsquellen zu beauftragen). Es wurden auch keine Anweisungen gegeben, Reserven zu reduzieren oder sich Reserven zu leihen, weder bei der Zentralbank, noch bei der Zentrale der Genossenschaftsbanken oder bei einer anderen Bank oder Organisation. Mit anderen Worten: Es war offensichtlich, dass nach der Unterzeichnung des Kreditvertrags durch beide Parteien sofort die Mittel auf das Kreditkonto gebucht wurden, ohne weitere Kontrolle oder Anweisungen, um Mittel zu

wurden. Diese Feststellung stimmt nur mit der *Kreditschöpfungstheorie* überein.

Fazit:

Weder die *Finanzintermediär-Theorie* noch die *Teilreserve-Theorie* kann mit der praktisch beobachteten Realität in Einklang gebracht werden. Das ist ausschließlich für die *Kreditschöpfungstheorie* möglich. Somit steht fest: Dass (einzelne) Banken Geld aus dem Nichts schaffen, ist kein Mythos.

Juristische Folgerungen

Aus bilanzrechtlicher Sicht handelt es sich bei der (Giral-) Geldschöpfung durch Geschäftsbanken um eine Bilanzverlängerung. Es entsteht in diesem Buchungssatz gleichzeitig eine Forderung und eine Verbindlichkeit (die einander aus wirtschaftlichen und logischen Gründen sofort gegenseitig aufheben) gegenüber derselben Person: dem Kreditnehmer.

Bankbilanz	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Eigenkapital, Schulden)
Forderung (Kreditnehmer)	Sichtguthaben (Kreditnehmer)

Dieser Buchungssatz dokumentiert, dass der Kreditnehmer zugleich auch Gläubiger der Bank im Sinne von Verfüger über diese sogenannten „Sichteinlagen“ oder „Sichtguthaben“ ist (denn diese „Sichteinlagen“ stehen auf der Passivseite der Bankbilanz und stellen aus Sicht der Geschäftsbank eine

Verbindlichkeit dar). Die übliche Praxis, diese „Sichteinlagen“ dann bilanziell als „Vermögen“ zu bezeichnen, verstößt eindeutig gegen die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, wie das Michael Schemmann, Vorsitzender des *International Institute of Certified Public Accountants* (IICPA) klar darlegt. In seinem offenen Brief an das *Financial Accounting Standards Board* (FASB) und *International Accounting Standards Board* (IASB) vom Mai 2013 geht er mit seinen Zunftscollegen hart ins Gericht. Unmissverständlich erklärt er, wie die Rechnungslegung der Banken die Regeln der Buchhaltung pervertiert. Leicht nachvollziehbar argumentiert er, dass eigentlich kein Wirtschaftsprüfer die Jahresabschlüsse von Banken testieren dürfte, weil die sogenannten „Sichteinlagen“ nicht den Anforderungen der FASB Buchhaltungs-Richtlinie (ASC 305-10-20) entsprechen, welche da u.a. (frei übersetzt) lautet: »Der Inhaber muss in der Lage sein, seine Finanzmittel [Anmerkung der Autoren: die sogenannte „Sichteinlage“] jederzeit einzulegen oder abzuheben, ohne dass er das vorher anmelden muss und ohne, dass er dafür eine Strafgebühr zahlen muss.« Wie weit dies von der Realität entfernt ist, weiß jeder Bankkunde, der schon einmal versucht hat, sich unangemeldet größere Guthaben bar auszahlen zu lassen. (Darüber hinaus zeigen auch die öffentlich zugänglichen Statistiken der EZB, dass diese Anforderung in unserem Bankensystem nie erfüllt ist.)

Doch nicht nur Wirtschaftsprüfer scheinen in Bezug auf Banken die Definitionen und die fachlichen Grundlagen für ihre Beurteilungen vergessen zu haben. Unter Juristen (egal ob Rechtsanwälte oder Richter) scheint die Definition von „Kredit“ so gut wie unbekannt zu sein: „Kredit ist die zeitweise Überlassung von eigenen Mitteln an einen anderen zur wirtschaftlichen Verwertung.“ (Gerhard Köbler, *Juristisches Wörterbuch*. 15. Ausgabe, Verlag Vahlen, München 2012) Das durch Bilanzverlängerung geschöpfte Giralgeld der Geschäftsbanken entsteht als Bankverbindlichkeit (die Girokonten der Bankkunden stellen allesamt Bankverbindlichkeiten dar). Bei sachlicher Betrachtung ist offensichtlich, dass es sich dabei nicht um „eigene Mittel“ der Bank handeln kann, denn genau diese sind ja nicht vorhanden, wenn (in der Bankbilanz) eine Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Diese sachliche Betrachtung der Tatsachen findet jedoch so gut wie nie Eingang in rechtliche Beurteilungen.

Ganz grundsätzlich ist zu bemerken, dass in der Rechtsprechung die Tatsache der Giralgeldschöpfung durch Geschäftsbanken nicht berücksichtigt wird. Nach wie vor gehen Gerichte von der fundamental falschen Annahme aus, Banken würden entweder die Einlagen von Sparern oder aber geliehenes Geld von anderen Geschäftsbanken oder von der Zentralbank als Kredite weitergeben.

Das Unwissen um die Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken und die mangelnde sachliche Betrachtung der tatsächlichen Sachverhalte im Bankgeschäft führen unvermeidlich dazu, dass die Rechtmäßigkeit der Forderungen von Banken nie hinterfragt wird, woraus in weiterer Folge immer Fehlurteile zum Nachteil von Kreditnehmern resultieren.

Aus der Tatsache der Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken ergibt sich ein weiteres, schwerwiegendes Problem. Bekanntlich fordern Geschäftsbanken für das von ihnen geschöpfte Giralgeld (juristisch unrichtig als „Kredite“ bezeichnet) Zins und Zinseszins. Bei entsprechenden „Kredit“beträgen und Laufzeiten häufen sich durch Zins und Zinseszins beträchtliche Beträge an. Die Bank erbringt als Gegenleistung nur einige Buchungen. (Die tatsächlichen Aufwände einer Bank für eine – sogenannte – Kreditvergabe sind in der Beilage 1 von Richard Werners Studie detailliert aufgelistet.) Warum ist das problematisch? Ganz einfach: Weil diese Umstände bei unvoreingenommener Betrachtung den Straftatbestand des (Geld-) Wuchers erfüllen. Denn von (Geld-) Wucher sprechen die Strafgesetzbücher (in Österreich StGB § 154 „Geldwucher“, in Deutschland StGB § 291 „Wucher“, in der Schweiz StGB Art. 157 „Wucher“) dann, wenn sich jemand für eine Leistung einen Vermögensvorteil versprechen oder

gewähren lässt, der in auffallendem Missverhältnis zum Wert der eigenen Leistung steht.

Was ist Geld?

Eines kann man über Geld mit Sicherheit sagen: Nämlich dass es eines der am schlechtesten verstandenen Phänomene des alltäglichen Lebens ist. Die sogenannte Finanzkrise ist nur eine (und bei weitem nicht die einzige) natürliche Konsequenz daraus. Wie wenig das Phänomen Geld verstanden wird, lässt sich schon sehr gut an der Ungenauigkeit der verwendeten Begriffe erkennen. Das, was man im täglichen Sprachgebrauch als Geld bezeichnet, müsste man präzise als Symbole für Verrechnungseinheiten bezeichnen. (Aus dem praktischen Leben kennen wir physische Repräsentationsformen – Bargeld, also gesetzliche Zahlungsmittel, aber auch rein elektronische – Kontostände, die aber keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind.) Tatsächlich ist Geld jedoch die soziale Konvention, Forderungen und Verbindlichkeiten in Verrechnungseinheiten auszudrücken. Aus dieser Erkenntnis resultiert, dass Geld und Buchhaltung untrennbar miteinander verbunden sind. Dadurch ergibt sich weiters, dass sich die sogenannte Finanzkrise leicht lösen (und ganz nebenbei noch eine echte Demokratie einführen) lässt, indem man sich an der Wahrheit der nachfolgenden drei Tatsachen orientiert:

1. Alles, was Geld betrifft, ist nur eine Frage der Buchhaltung.
2. Buchhaltung beruht auf Gesetzen.
3. Das Recht und damit die Gesetze sollten vom Volk ausgehen und nicht von einer Gruppe selbstermächtigter Bank(st)er.

Quellen:

Richard A. Werner, Can banks individually create money out of nothing? – The theories and the empirical evidence. International Review of Financial Analysis 36 (2014)

Online: <<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1057521914001070>>

Deutsche Version (freie Übersetzung) online: <<http://www.kreditopferhilfe.net/geld-aus-dem-nichts>>

Michael Schemmann, Open letter to FASB and IASB

Online: <<http://www.iicpa.com/articles/Open%20letter%20accounting%20perversion.pdf>>

Deutsche Fassung (freie Übersetzung) online: <<http://www.kreditopferhilfe.net/schemmann-brief-iasb>>

Michael Köhler, Humes Dilemma – oder: Was ist Geld? „Geldschöpfung“ der Banken als Vermögensrechtsverletzung. Grundlagen und Dogmatik des gesamten Strafrechtssystems; Festschrift für Wolfgang Frisch zum 70. Geburtstag. Duncker & Humboldt, Berlin 2013

Online: <<http://www.kreditopferhilfe.net/koehler-geldschoepfung>>

Pan Pawlakudis, Juristische Wertung der privaten Geldschöpfung

Online: <<http://www.spd.de/profil/15711666/blog/juristische-wertung-der-privaten-geldschpfung>>

Die Autoren:

Reinhold Mannsberger ist Geldreform-Aktivist und Vorstandsmitglied des Kreditopfervereins <<http://www.kreditopferhilfe.net>>, welcher sich dafür einsetzt, die systemische Schädigung der Gesellschaft durch Banken vor die Gerichte zu bringen.

Rudolf Sommer ist Absolvent der Wirtschaftsuniversität Wien. Seiner politisch unbequemen Master-Arbeit „Grundlegende geldtheoretische Betrachtungen über eine leistungsorientierte und gerechte Geldverfassung“ wird die Beurteilung verweigert (Rechtsstreit ist anhängig).

